

Antrag

an die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 23. Mai 2025

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Kollektivverträge konsequent kontrollieren!

Die Kollektivverträge sind das Rückgrat des österreichischen Arbeitsrechts. Sie garantieren faire Löhne, geregelte Arbeitszeiten und Mindeststandards. Doch immer öfter erleben wir: Was auf dem Papier gilt, wird in der Realität umgangen.

Insbesondere in Branchen mit hohem Preisdruck, vielen Subunternehmen oder niedrigem gewerkschaftlichem Organisationsgrad – wie Bau, Gastronomie, Reinigung, Pflege, Security und Leiharbeit – kommt es immer wieder zu massiven Verstößen:

- Überstunden werden nicht bezahlt,
- Arbeitnehmer:innen werden falsch eingestuft,
- Löhne liegen unter dem kollektivvertraglichen Mindestlohn/-gehalt,
- Sozialversicherungsbeiträge werden zu niedrig oder gar nicht abgeführt.

Besonders betroffen sind junge Beschäftigte, Migrant:innen, geringfügig Beschäftigte und Leiharbeitskräfte. Viele trauen sich nicht, ihre Rechte einzufordern – aus Angst vor Kündigung, Druck oder Unkenntnis.

Diese Entwicklung ist ein Angriff auf die soziale Gerechtigkeit. Und sie schafft massive Wettbewerbsverzerrung – zulasten jener Betriebe, die korrekt zahlen.

Die 189. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher von der Bundesregierung und den zuständigen Behörden wie die Finanzpolizei, das Arbeitsinspektorat, die BUAK sowie die Sozialversicherungsträger:

- 1. Einen massiven Ausbau der Kontrollstrukturen**

Die personellen und finanziellen Mittel für die Finanzpolizei, das Arbeitsinspektorat, die BUAK sowie die Sozialversicherungsträger sind deutlich aufzustocken, damit systematische, unangekündigte und flächendeckende Kontrollen möglich werden.

- 2. Verpflichtende jährliche Audits in risikobehafteten Branchen**

In besonders anfälligen Sektoren (Bau, Gastronomie, Reinigung, Pflege, Sicherheitsdienste, Leiharbeit) sollen gesetzlich verpflichtende, standardisierte Lohn- und Sozialaudits durchgeführt werden. Wer nicht kontrolliert wird, kann ungestraft betrügen – das darf nicht sein!

- 3. Ein öffentliches „Fairness-Register“ mit dokumentierten Verstößen**

Es braucht ein zentral geführtes, öffentlich einsehbares Register, das

Unternehmen mit wiederholten oder besonders schweren Kollektivvertragsverstößen ausweist (unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben). Das schafft Transparenz für Konsument:innen, Druck auf schwarze Schafe und stärkt jene Betriebe, die sich an Recht und Ordnung halten.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist keine Bitte – es ist ein Grundsatz in unserer Republik.